

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0652/2021

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Rumpff, Franziska

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 62600

Investitionskosten: nein ja Betrag:

Drittmittel: nein ja Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	15.04.2021	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH:
Bürgerschaftserhöhung**

Beschlussempfehlung:

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts- Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) an seine Gesellschafter vom 17.09.2020 möge der Stadtrat der Bürgerschaftserhöhung der Stadt um 1.183.500,- € auf 5.444.100,- €, bei unverändertem Gesamt-Bürgerschaftsrahmen der GML von insgesamt 130 Mio. €, zustimmen und den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML ermächtigen, entsprechend abzustimmen.

Die Zustimmung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD die ihr zur Prüfung vorgelegte Bürgerschaftserhöhung genehmigt.

Begründung:

Die Stadt ist mit Anteil von 5,9175% an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (GML) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Ludwigshafen am Rhein, Frankenthal, Neustadt, Worms und Mannheim sowie die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Zweckverband Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern.

Am 18.12.2017 hat der Stadtrat der Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens für die GML von 40 Mio. € um 90 Mio. € auf 130 Mio. €, wegen dem Projekt IGNIS (u.a. Neubau von zwei Müllkesseln, Kesselhaus etc.) zugestimmt. Aufgrund von EU-beihilferechtlichen Regelungen können derzeit nur 80 % verbürgt werden. Aktuell läuft ein Pränotifizierungsverfahren bei der EU-Kommission mit dem Ziel, eine Verbürgung zu 100 % zu erreichen, was für die GML und ihre Gesellschafter finanziell vorteilhaft wäre.

Die ADD hat am 29.05.2019 der Übernahme einer kommunalen Bürgschaft der Stadt Speyer in Höhe von 4.260.600,- € zugunsten der GML zur Absicherung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Projekts IGNIS zugestimmt. Diese 4.260.600,- € entsprechen 5,9175 % (= Anteil der Stadt Speyer an den rheinland-pfälzischen Gesellschaftern) von 90 Mio. € bei einem Verbürgungsgrad von 80 %.

Nachdem der Aufsichtsrat der GML am 17.09.2020 einer Krediterhöhung bei der KfW IPEX-Bank um 25 Mio. € zugestimmt hat, sollen nun auch die Gesellschafter der GML wieder die für sie finanziell vorteilhafte kommunale Verbürgung dieser neuen GML-Kredite durchführen. Dabei ist zu beachten, dass durch die beabsichtigte Bürgschaftserhöhung um 20 Mio. € (80 % der 25 Mio. € Krediterhöhung) der Gesamt-Bürgschaftsrahmen der GML von insgesamt 130 Mio. € unverändert bleibt. Durch diese Erhöhung würde aber, bei der angestrebten maximalen Verbürgung zu 100 %, der Gesamtbürgschaftsrahmen mit 124 Mio. € von 130 Mio. € nahezu ausgeschöpft.

Die Kostensteigerungen um ca. 25 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus der nicht eingeplanten Übernahme der Rolle eines sog. „Generalunternehmers“, einer Avalprovision und Marktpreissteigerungen.

Ursprünglich war geplant, dass die GML sich einen Kesselbauer sucht, der die Rolle eines „Generalunternehmers“ übernimmt, der alle an dem Projekt beteiligten Lieferanten koordiniert und steuert. Im Jahr 2018 hatte aber kein einziges Unternehmen hierauf ein gültiges Angebot abgegeben, so dass die GML diese Ausschreibung aufheben musste. Der GML-Aufsichtsrat entschied daraufhin, dass die GML diese Rolle selber übernimmt. Diese Aufgabe wird nun von einem Team von Ingenieuren (INP, Römerberg) über die gesamte Projektlaufzeit von vier Jahren übernommen. Es handelt sich dabei um ca. 9,4 Mio. € Mehrkosten.

Eine Avalprovision wurde erst nach der Aufstellung des Budgets von der finanzierenden Bank KfW gefordert. Es handelt sich dabei um ca. 3 Mio. € Mehraufwand. Es läuft aktuell ein beihilferechtliches Verfahren der GML bei der EU-Kommission. Bei positivem Ausgang würde die Aval-Provision nachträglich wieder entfallen.

Auf Grund der aktuell sehr günstigen Zinssituation am Finanzmarkt ist die Nachfrage auch im Bereich Bau, Umbau und Instandhaltung von Abfallverbrennungsanlagen incl. aller Bau- und Nebengewerke sehr stark angestiegen. Die GML sieht sich teilweise massiven Preiserhöhungen ausgesetzt, die über die vorher geplanten Kosten weit hinausgehen. Die erste Vergabe im Jahr 2019 zu den beiden neuen Müllkesseln lag um 8,4 Mio. € höher als geplant. Die Bauaktivitäten kosten ca. 4,7 Mio. € mehr als geplant.

Für die Stadt Speyer ergibt sich eine konkrete Erhöhung ihrer bisherigen „IGNIS-Bürgschaft“ in Höhe von 4.260.600,- € um 1.183.500,- € (20 Mio. € x 5,9175 %) auf 5.444.100,- €.

Um eine Gesamtschuldnerschaft der beteiligten Gesellschafter zu vermeiden, wurde eine quotale Haftung gemäß entsprechender Ausgleichsquoten festgelegt (gemäß der Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften ist die Stadt Mannheim aufgrund der Geringfügigkeit ihres Beteiligungsverhältnisses (0,59%) ausgenommen). Demnach entfällt auf die Stadt Speyer ein Anteil von 5,9175 %.

Ebenso wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2017 der Protokollnotiz der GML-Gesellschafterversammlung vom 07.12.2017 als Ergänzung zur Konsortialvereinbarung zugestimmt.

Im Ergebnis haften durch diese Regelungen die Gesellschafter nur für ihren jeweiligen Anteil. Die Anpassungen der modifizierten Bürgschaft sowie die Abgabe der erweiterten Gesellschaftererklärung wurden und werden nach interner rechtlicher Prüfung des Mehrheitsgesellschafters Stadt Ludwigshafen am Rhein weiterhin als vertretbar eingestuft, da die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die reine Erhöhung des Bürgschaftsvolumens nicht steigt. Gleichwohl liegt hier durch die Erhöhung des Bürgschaftsvolumens dennoch eine faktische Erhöhung des Bürgschaftsrisikos vor, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aus unserer Sicht zwar gegen „Null“ läuft, aber für den in der Zukunft liegenden Zeitraum der Dauer der Bürgschaftsgewährung nicht gesichert mit „Null“ angegeben werden kann. Durch die gleichbleibende Kredit- und damit Bürgschaftsdauer ergibt sich kein zusätzliches rein zeitlich begründetes Bürgschaftsrisiko.

Da es sich bei der Erhöhung des Bürgschaftsvolumens um eine Ergänzung des bisherigen Bürgschaftsvertrages handelt, gilt auch für den Erhöhungsbetrag die gegenüber dem mit der ADD abgestimmten und in der Regel zu verwendenden Bürgschaftstext eine erhöhte Risikoübernahme der Bürgen. Diese resultiert zum einen daraus, dass der Ausfall bereits dann als eingetreten gilt, wenn die Zahlungsunfähigkeit durch Einstellung der Zahlung des Darlehensnehmers erwiesen ist. Zum anderen verzichten die Bürgen auf die Einrede der Anfechtbarkeit aus § 770 Abs. 1 BGB und die Einrede der Aufrechenbarkeit aus § 770 Abs. 2 BGB wird modifiziert. Auch für den Erhöhungsbetrag übernimmt die Stadt Ludwigshafen wieder eine erweiterte Gesellschaftererklärung (sog. Freistellungsvereinbarung). Danach tritt sie insbesondere für Schäden ein, die der Darlehensgeberin aus der vorzeitigen Kündigung des Darlehensvertrages (§ 489 Abs. 2 BGB) durch die Darlehensnehmerin entstehen. Zur Risikominimierung wird auch wieder eine an die neuen Darlehensmodalitäten angepasste unwiderrufliche Erklärung der GML eingeholt, wonach sie das Kündigungsrecht aus § 489 Abs. 2 BGB nur auf ausdrückliche Weisung oder vorherigen Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung ausübt. Ebenfalls wird zur Risikominimierung auch wieder eine an die neuen Darlehensmodalitäten angepasste unwiderrufliche Erklärung der Stadt Ludwigshafen am Rhein abgegeben, wonach sie als Hauptgesellschafterin der GML sicherstellt, dass die GML ihr ordentliches Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB nicht ausüben wird.

Die finanzielle Lage des Kreditnehmers wird durch die Höhe der von den Gesellschaftern selbst festzulegenden Anlieferungspreise bestimmt und ist daher nicht von externen Effekten oder Außenumsätzen abhängig. Damit liegt auch die Steuerung der Ausfallwahrscheinlichkeit und insbesondere das Inanspruchnahmerisiko der Bürgschaft einzig und allein beim Gesellschafterkreis selbst und kann deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Erhöhung des Bürgschaftsvolumens für die einzelnen Gesellschafter führt damit auch nicht zu einem höheren Inanspruchnahmerisiko, zumal das gesamte Bürgschaftsvolumen immer noch innerhalb des von der ADD bereits genehmigten Gesamtbürgschaftsrahmens von 130 Mio. € liegt.

Gleichwohl wird die Erhöhung des Bürgschaftsvolumens vor dem Hintergrund unserer bereits bestehenden Bürgschaften und unserer Haushaltssituation auch als quantitative Risikoerhöhung gesehen, die von uns jedoch aufgrund der Würdigung der Steuerbarkeit des Inanspruchnahmerisikos durch den Gesellschafterkreis als insgesamt tragbar bewertet wird.

Ergänzend ist hier natürlich auch zu berücksichtigen, dass der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Mehrheitsgesellschafterin zur Absicherung abzugebender Bürgschaften von der GML bereits im März 2019 im Sinne einer Rückbürgschaft eine erstrangige Grundschuld in Höhe von 130 Mio. € von der GML bestellt wurde. Diese Grundschuld hält die Stadt Ludwigshafen im Innenverhältnis zu den übrigen Gesellschaftern in Höhe von 68.458 T€ für sich selbst und in Höhe von jeweils 7.693 T€ für die übrigen bürgenden Gesellschafter treuhänderisch.

Unsere Risikoeinschätzung bleibt damit gegenüber der letzten von der ADD genehmigten Bürgschaftsgewährung in 2019 insoweit unverändert. Wir schließen uns hiermit auch ausdrücklich der Risikobewertung der Stadt Ludwigshafen am Rhein an.

Die kurz- und mittelfristige finanzielle Entwicklung der GML wird durch das Beteiligungscontrolling der Mehrheitsgesellschafterin Stadt Ludwigshafen am Rhein im Sinne einer zukunftsorientierten Steuerungsunterstützung laufend überwacht, so dass jederzeit auch die Möglichkeit besteht, die finanzielle Stabilität der GML durch rechtzeitige Maßnahmen der Gesellschafter sicherzustellen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die GML für 2019 wieder die Notenbankfähigkeit von der Deutschen Bundesbank bestätigt bekommen hat und die Bonität der GML, auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verbindlichkeit aus der Bürgschaft, dauerhaft gewährleistet bleibt.

Die beabsichtigte Bürgschaftserhöhung wird nach Gesellschafterbeschluss (unter ADD-Genehmigungsvorbehalt) der ADD zusammen mit den unterzeichneten Kreditverträgen sowie den Beschlussvorlagen und Beschlussniederschriften vorgelegt, verbunden mit der Bitte um eine entsprechende Genehmigung dieser Bürgschaftserhöhung.

Anlagen:

- Entwurf Bürgschaft

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.